1928

raität

erufe). die Haupt-professoren

e zur Bearngesetzt hat.
nisse heraus,
im Auftrage
e Aerzte und
eit statt auf
swirtschaftsiteratur- und
hichte, Genatik, Astroe, Fischerei,
rmehrt

er für das Buchhandel

en des Allge-tudent oder n Prüfungs-des Predigt-se der Phar-

er Gelehrter eksichtigen. ngekündigt.

sens

änglich. en werden.

ikarten und

den Ham tagmorgen-nuber dem des Allge-en werden. ett des All-

tenkreise

n ihnen die ind in der Wegen der einzelnen

bühren zu erzeichnis

henstunde. atz erhöht. Prămie zu

vember in

iversitäts-bezeichnet

m Montag eihnachts-

des Alldesungen. iversitäts-ngen zum und An-

renfragen Edmund-

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgisch wiesenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg eelbst, teils auswärs lebender Hamburger gegründet und bezweckt die Wissenschaften und deren Heige und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecks sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Hergabe von Mittein für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

und durch Veranstatung oder Unteratutung one Forecuniqueses und Ausgebungen.

Deungen.

21 Hervin dem Kurstorium an, Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister
D. Fr. von Melle: dem Kurstorium gehören z. Zi folgende Herren als Mitglieder an.
Bürgermeister Dr. Fetersen, Bürgermeister Dr. Schramm, Senator Dr. Strandes,
Senator Lattmann, Gebeimarst Dr. Aufschläger, Frieb F. Leeisz, Dr. Otto Mathies,
Herm Münchmeyer, Obermedizinalpat Prof. Dr. Nocht, Otto Fatow, Fl. Fr. Richter,
Dr. J. Schlinck Dr. Kurt Siemers, Senotor D. Stage Hugo Stimes; Fr. Fri. Dr.
Thilenius, Dr. Max Warburg, Prof. Dr. A. Warburg, Prof. Dr. Winkler, F. H.
Withoefft; Sekrick der Stiftung beindet sich im Universitätigsbatted an der Edmund
Siemers-Allee, Zimmer 108, Etc. Nordel, Bank, g. z. H. Hansa 5480–5487.

Die Oberschulbehörde

Dammthorstr. 25.
(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis)

Die Oberschulbehörde besteht aus zwei Senatsmitgliedern, neun von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, sechs vom Schulbelraf gewählten Mitgliedern, und zwar drei Vertretern der Eltern, die von und aus der Elternkammer, und drei Vertreten der Lehrer, die von und aus der Lehrerkammer gewählt werden, einem Mitgliede der Finanzdeputation und dem Landesschulfrat

A. Höhere Staatsschulen

Schulgeld an den höheren Staatsschulen.

(Bestimmungen der Oberschulbehörde vom 21. 1. 1926)

1. Höhe des Schulgeldes.

Das Schulgeld für die hoheren Staatsschulen (einschl. der Aufbauschule)
betrigt vierteijahriich ist Reichsmark

Das Schulgeld für die höheren Staatschulen (einschl. der Aufbauschule) beträgt vierteijährlich es Reichsmark.

II. Schulgeldermässigung oder erlass.

a) Unterhaltspflichtige, die im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnstiz haben, haben ein Anrecht auf Ermässigung oder Erlaß des Schulgeldes, die bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

1. Unterhaltspflichtige, derem steuerhares Einkommen im Schuljahre voraussichtlich vierteijährlich nicht mehr als 252 Reichsmark im Durchschnitt beträgt, werden durch Verfügung der Oberschulbehorden den führlichen Antrag, der bei der Oberschulbehorden des steuerbaren Einkommens in dieser Zeit auf swiedelich 2550 Reichsmark vierteijährlich so besteht geldzahlung befreit geschlich 2550 Reichsmark vierteijährlich so besteht Jahre wird für die Staffelung des Schulgeldes nicht berucksichtigt. Sowett nach Ziffer Irmässigung der Erlass. Das Einkommen früherer Jahre wird für die Staffelung des Schulgeldes einterten kann, zahlen eigenes einkommensteuerpflichtiges Einkommen Staatsschulen besuchen, setzung, daß mehrere Kinder gleichades in Kind festgesetzten Schulgeldes das 3. under einem Versusischlagen der Schulgeldes ein sich sehn werden der Voraussetzung, daß mehrere Kinder gleichades I. Kind festgesetzten Schulgelder das 3. under einem Versusischlagen der Schulgelder der Schulgeldermäßigung der Erlaß aus Billigerisgründen gewähren.

b) Unterhaltspflichtige, die ihren Wohnstiz außerhalb des hamburgischen Staatsgehörigkeit besitzen, sowie Reichsbeanne, wein 50% ist er verteilt ans der Unterhaltspflichtige, die ihren Wohnstiz außerhalb des hamburgischen Staatsgehörigkeit besitzen, sowie Reichsbeanne, wein 50% ist der Nachweit auf der ihren

reichen.

III. Erziehungs- und Bücherbeihilfen.

Gesucheum Gewährung von Erziehungsbeihilfen sind bei der Schule und durch diese bei der Oberschulbehörde einzureichen. Solche Beinilfen können nur in dringlichen Fallen wirschaftlicher Bedurftigkeit zugunsten besonders begabter Schuler und Schulerinnen bewilligt werden.

Gesuche um Gewährung von Bucherbeihilfen sind unmittelbar an die Schule zu richten

IV Allgemeines.

1. Alle Eingaben wegen Schulgeld sind im verschlossenen Umschlag mit
der Aufschrift, Schulgeldangelegenbeit¹¹ bei der Schule einzureichen oder unmittelbar an die Oberschulebelordel Hamburg 26, Dammthorstr 25, zu richten. Die
Schulen sind angewiesen, die Eingaben ungeöfinet an die Oberschulbehorde
weiterzulielten.

2. Die Anträge auf anderweitige Festsetzung des Schulgeldes müssen ent-halten: a) den Vor. und Zunamen und die genaue Anschrift des Antragstellers und des Schülers (der Schüleriu),

ues Schulers (der Schulerin), b) die Bezeichnung der Schule und der Klasse, die der Schüler (die Schülerin) hesucht

coucus,

c) das in der Schulgeldrechnung angegebene Kassenzeichen.

3. Gegen Unterhaltspflichtige, die sich falseber Angaben schuldig machen,
wird strafrechtlich eingeschritten.

wird straitectuich eingeschritten.

4. Das Schulgeld wird viernal im Jahr erhöben, und zwar am 1. Juni,
1. September, 1. November und am 1. Februar.

B. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijkhrigen Besuch einer anderen Schule in der Regel nicht soweit haben gefordert werden können. dass ihnen ein gleiches Forscherieta mit ihren klitschulern meglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen dagegen sind

Staatliche Haushaltungsschulen.

Leiterin: Seima Günther.

Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 52.

Sprechst.: Dienstags u. Freitags 2-3 & Uhr.

Sprechst. Dienstags u. Freitags 2—5 k Uhr.

in den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle im letzten
Schuljahre stehenden Schulerinnen der Volksschulen, zwist diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unternet von Volksschulen, zwist diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unternet und Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schulerinnen entsprechend werden die Madehen in die Schulkuchen
unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die benützenen
Artietten bei den Machent zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die
mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktienen mit Schulkuchen
in der Kücher nie engen Zusammenhang stehenden praktienen mit Schulkuchen
und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschafsbuch
eingeschrieben der Küchenzettel für Nittagsesne einer Woche soll zeigen,
dass man auch mit geringen Mittelin Abwechslung in die Nahrung bringen und
den Aus mit geringen Mittelin Abwechslung in die Nahrung bringen und
den Aus mit geringen Mittelin Abwechslung in die Nahrung bringen und
den Aus mit der Schulkung der Wäscher vom Aussuchen bis zur Schrankordnung wird
berprochen und an Kuchenwische und Schurzen geütt.

Die Besprechung und Übung in Kinder und Krankenpflege soll die Mächen
in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit
sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten Konnen.

sie auch mici sam		
	Haushaltungsschulen:	
1. Holstenwall 16 2. A B C - Strasse 41 5. Sellerstr. 42 4. Ludwigstr. 7 5. Marktstr. 24 6. Hobestr. 25 7. B d Hauptfeurwache 1 9. Heussweg 65 10. Luterothstr. 80 11. Luterothstr. 80 12. Rellingerstr. 13 13. Alsenstr. 21 14. Lowenstr. 58	15. Ericastr 23 (Madchenschule) 17. Forsmanstr 32/84 18. Humboldstr 80 19. Humboldstr 89 20. Humboldstr 89 21. von Essentr 84 22. Schleidenstr 9 23. Rübenkamp 50 (Madchenschule) 24. Elibeckal 87 25. Hasselbrookstr 61 26. Ausschlag zweg 13	27. Sorbenstr. 18 28. Rhiemsweg 1 29. Bullenhuserdamm 92 20. Tieloh o Nr. 31. Eduardstr. 29 22. Marckmannstr. 99 23. Hobeweide 16 34. Reginenstr. 51 35. Ahrensburgerstr. 53 36. Langenborn, Slede- tung Timmerloh 27/29 37. Burgstr 8 38. Kathsmühlendamm 29 39. Finkenw. Ausechule

Schulferien für die der Oberschulbehörde unterstellten Staatsschulen 1928.

1) Weihnachtsferien

Letzter Schultag: Freitag. den 23. Dezember 1927. Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 5. Januar 1928.

2) Osterferien.

Letzter Schultag: Sonnabend, den 24. März Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch den 11. April.

3) Pfingstferien. Letzter Schultag: Freitag, den 25 Mai Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 4. Juni

4) Sommerferien

Letzter Schultag: Mittwoch, den 27. Juni Wiederbeginn des Unterrichtes Donnerstag, den 2. August.

5) Herbstferien Letzter Schultag: Sonnabend, den 29. September Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 12. Oktober.

6) Weihnachtsferien.

Letzter Schultag: Sonnabend, den 22 Dezember 1928 Wiederbeginn des Unterrichtes Montag, den 7. Januar 1929.

C. Halböffentliche Schulen. Wichern-Schule

(Paulinum)

(Paulinum)

Die Wichernschule ist eine prüfungsberechtigte bis zur Obersekunda durebgeführte Bealschule mit einem resigramasialen Zug, einem Volksschulzug, einer Grundschule und einem besonders ausgehöhrte (Externe ausgenommen. Die Schulerin Hamburg und Umgebung wohnder (Externe ausgenommen. Die Schulerinum der Untersekunden der einem Vertreter der Oberschulbehorde abgelegt. Schulleter: Studiente keermann. Gegrunder des Rauben Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Talmud Tora

Realschule), Grindelhof 80. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiosen Wissens und eine tüchtige senschaftliche Vorblüdung für das bürgerliche Leben zu gewächtes des staatlichen Resischulen gestellt vollständig denijenigen. Siechtes des staatlichen Resischulen gestekt ist. Das Schulegled wir betrachten des staatlichen Resischulen gestekt ist. Das Schulegled wir betrachten des ses Schulprostandes (Bureau Grindelhof 30) ist Dr. 191. Samson, Direktor: Spier; Kaaslerer Jacob Heckscher.